

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 157 (1991)

Heft: 5

Rubrik: Gesamtverteidigung und EMD

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

700 Jahre Eidgenossenschaft: Armeetag in Emmen

Im Rahmen der nationalen Anlässe zur 700-Jahr-Feier der Eidgenossenschaft findet am **21. September 1991** auf dem Gelände des Flugplatzes Emmen der Armeetag '91 statt. Der Kommandant des Feldarmee-korps 2, Korpskommandant Kurt Portmann, hat darüber an einer Pressekonferenz vom 28. Februar 1991 in Emmen die Öffentlichkeit orientiert.

Truppen mit Schwergewicht aus den Kantonen Aargau, Luzern und Bern werden dabei mit verschiedensten Darbietungen Ausschnitte aus **Organisation, Ausrüstung und Ausbildung der Armee** zeigen. Das informative Tagesprogramm unter dem **Motto «Auch Du gehörst dazu»** wird mittels Ausstellungen, Demonstrationen und Kurzpräsentationen vielfältige Eindrücke vermitteln. Einsätze der Patrouille Suisse, Flugdemonstrationen mit Helikoptern und Schulflugzeugen, Fahrprogramm mit Pferden und Karren, Militärspiele, Vorführungen von Waffen und Geräten der Kampf- und Unterstützungstruppen ergänzen die von den verschiedenen Truppengattungen gestalteten Ausstellungen über die Armee von heute und morgen.

Zwei Kurz-Defilees

Die Aktionen, die sich in Hallen, drei Arenen mit Tribünen und auf dem Flugplatzgelände abwickeln, werden je einmal vormittags und nachmittags durch einen **Vorbeimarsch** auf der Flugplatzpiste ergänzt. Rund 2400 Mann mit ihrer Ausrüstung sowie 50 Pferde und über 100 Raupenfahrzeuge nehmen daran teil. **16 Bataillone und Einheiten** aus Feld- und Gebirgsinfanterie, den Mechanisierten und Leichten Truppen, der Artillerie und Fliegerabwehr, der Genietruppen, der Sanität und des Luftschutzes werden in einem dreiviertelstündigen Vorbeimarsch dem Publikum zeigen, was im Bereich der militärischen Landesverteidigung für den Notfall vorgekehrt wird.

Das Veranstaltungsprogramm (s. Kasten) erlaubt dem Besucher eine freie Gestaltung seines Besuchstags. Eine optimale Erschliessung des Geländes, auf dem der Armeetag stattfindet, mit **öffentlichen**

AUSSTELLUNGEN		AKTIONEN		PRÄSENTATIONEN	
WANN	BODEN			LUFT	
0800 - 1800	Ausstellungen Halle/Gelände Versteigerung Armeefahrzeuge				
0900 - 1100	Aktionen in der Arena "Sonnen- berg" (sowie Pilatus, Rigi)			Patrouille Suisse/ Fernspäher	
1100 - 1200	Präsentationen auf der Piste				
1200 - 1300				Heli Ballett Superpuma	
1300 - 1500	Aktionen in der Arena "Sonnen- berg" (sowie Pilatus, Rigi)			Einsatz 700 Brieftauben/ PC 7 / PC 9	
1500 - 1600	Präsentationen auf der Piste			Patrouille Suisse	
1600 - 1800	Aktionen in der Arena "Sonnenberg" (sowie Pilatus, Rigi)				

Transportmitteln (Extrazüge nach Luzern, Verstärkung der öffentlichen Verkehrsbetriebe der Region) soll den Besucher ermuntern, nicht mit dem Privatfahrzeug nach Emmen zu fahren.

Weder Verzicht, noch Verlegung

Noch vor der Pressekonferenz vom 28. Februar war bekannt geworden, dass das ursprünglich für den 21. September in Emmen vorgesehene Armee-Defilee abgesagt worden sei. Diese in ihrer absoluten Form unzutreffende Meldung führte dazu, dass der Bundesrat auch im Parlament um Auskunft ersucht wurde. In der Fragestunde vom 11. März 1991 im Nationalrat stellte der Chef des Eidgenössischen Militärdepartements, Bundesrat Kaspar Villiger, u. a. folgendes fest:

Der Bundesrat ist der Meinung, dass auch der Armee ein wichtiger Platz an den Feierlichkeiten zur 700-Jahr-Feier gebührt. Das Armee-Defilee vom 21. September in Emmen wurde nicht abgesagt. Im Einvernehmen mit der Regierung des Kantons Luzern unterzogen aber das EMD und das Kommando des Feldarmee-korps 2 das ursprünglich vorgesehene Defilee-Konzept einer gründlichen Überarbeitung, mit dem Ziel, der Veranstaltung eine zeitgemässe und für die Besucher attraktivere Form zu geben.

Der Bundesrat ist überzeugt, dass mit einem gut organisierten Armeetag die Armee der Öffentlichkeit besser vorgestellt werden

kann als in einem herkömmlichen Vorbeimarsch von ganzen Truppenkörpern und deren Fahrzeugpark. Für den Bundesrat besteht denn auch kein Anlass, das Defilee in einen anderen Kanton zu verlegen oder am selben Tag an anderen Orten Truppenvorbeimärsche durchzuführen, wie dies verschiedentlich vorgeschlagen, bzw. gefordert wurde.

Die Armee dient dem Gemeinwohl

Neben dem Armeetag vom 21. September in Emmen beteiligt sich die Armee auch in anderer Form aktiv an der 700-Jahr-Feier der Eidgenossenschaft. So unterstützt sie mit unzähligen kleinen und grossen **Hilfeleistungen** die Jubiläumsveranstaltungen von Gemeinden und Kantonen. Diese Unterstützung reicht von Arbeiten am «Weg der Schweiz» über Geniebauten für Festakte bis hin zu Einsätzen von einzelnen Armeeangehörigen hinter den Kulissen. Auch an der historischen Wehrschau «Arena Helvetica» vom 31. August und 1. September 1991 in Stans nehmen Teile der Armee teil. Und schliesslich führen alle im Jubiläumsjahr im Truppendienst stehenden Einheiten der Armee eine besondere **gemeinnützige Aktion** zugunsten ihrer Standortgemeinde oder Standortregion durch. Diese Einsätze in der Dauer von **höchstens zwei Tagen** werden von den Einheitskommandanten direkt mit den betreffenden Gemeindebehörden abgesprochen und vorbereitet.

Die Information im Sicherheitsbericht

Zu den sicherheitspolitischen Mitteln, mit denen unsere Strategie verwirklicht werden soll, gehört – neben Aussenpolitik, Armee, Zivilschutz, Wirtschafts- und Aussenwirtschaftspolitik, Wirtschaftlicher Landesversorgung und Staatsapparat – auch die Information. Der Bericht des Bundesrats vom 1. Oktober 1990 über die Sicherheitspolitik der Schweiz («Sicherheitspolitik im Wandel») führt darüber folgendes aus:

Die Medienfreiheit ist die Grundlage für die Information über sicherheitspolitische Fragen. Die staatlichen Institutionen haben ihre Absichten und ihr Handeln der Öffentlichkeit verständlich und nachvollziehbar darzustellen. Information muss der Wahrheit verpflichtet, sachlich, vollständig und zeitgerecht sein. Manipulierte Information, die Negatives verschweigt oder beschönigt und damit ein irreales Bild der Lage zeichnet, wirkt über kurz oder lang kontraproduktiv. Die Darlegung unserer sicherheitspolitischen Mittel und Massnahmen gegenüber allen ausländischen Staaten ist ein nicht zu unterschätzender Beitrag zur Kriegsverhinderung.

Information in der ordentlichen Lage

In der ordentlichen Lage wird sicherheitspolitische Information in erster Linie durch die **zivilen Medien**, also durch Presse, Radio, Fernsehen und Agenturen, verbreitet. Überdies informieren die Exekutiven und Verwaltungen in Bund, Kantonen und Gemeinden auch direkt. Auf Bundesstufe erfüllen die Departemente und die Bereiche der Gesamtverteidigung einen selbständigen Informationsauftrag; die Zentralstelle für Gesamtverteidigung beschränkt sich auf die Vermittlung von grundlegenden Informationen über Zweck, Inhalt und Wesen der Sicherheitspolitik.

Information in ausserordentlichen Lagen

In ausserordentlichen Lagen haben die Informationsorgane eine doppelte Aufgabe: Einerseits müssen sie das berechnete Bedürfnis der Bevölkerung nach mehr Information über die Situation und die Massnahmen zur Bewältigung der

Gefahren, denen sie ausgesetzt ist, befriedigen. Andererseits kann eine lagegerechte, offene, rechtzeitige und permanente Information massgebend zur Meisterung von Krisen beitragen. Nur durch wahrheitsgetreue Information können die Behörden das Vertrauen in die politische Führung stärken und den Selbstbehauptungswillen der Bevölkerung aufrechterhalten.

Das Bedürfnis der Öffentlichkeit nach Information ist in ausserordentlichen Lagen besonders gross. Die Behörden sollen in Krisensituationen nicht nur durch ihre sicherheitspolitischen Massnahmen spürbar, sondern auch über die Kommunikationsmittel gegenwärtig sein. Der – gegebenenfalls auch grenzüberschreitenden – Koordination der behördlichen Informationstätigkeit kommt besondere Bedeutung zu; widersprüchliche Informationen können die Glaubwürdigkeit der Behörden sehr rasch beeinträchtigen.

Verantwortlich für die Information sind diejenigen Führungsstufen, die die ausserordentliche Lage zu bewältigen haben. Sie müssen sich auf eine geeignete Organisation abstützen können. Der Bundesrat verfügt über die **Informationszentrale der Bundeskanzlei**. Deren Hauptaufgabe ist die Information der Öffentlichkeit und der Kantone über die Absichten und Massnahmen der Landesregierung.

Wenn die zivilen Medien ihren Informationsauftrag teilweise nicht mehr erfüllen können oder vollständig ausfallen, kann der Bundesrat die **Abteilung Presse und Funkspruch (APF)** des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements aufbieten. Sie ergänzt oder ersetzt die zivilen Medien und ist auch zugunsten der Kantone einsetzbar. Damit die APF ihren Auftrag erfüllen kann, verfügt sie über eine geschützte Infrastruktur und eine eigene Nachrichtenbeschaffungsorganisation. Auch in den zivilen Führungsstäben der Kantone, Bezirke und Gemeinden sind die nötigen Informationsorgane vorhanden.

Der sicherheitspolitische Auftrag der Informationsorgane

Die Informationsorgane sorgen in allen Lagen dafür, dass

- die Medien ihren Auftrag so umfassend als möglich wahrnehmen können;
- die sicherheitspolitischen Absichten und Handlungen der Behörden unter Berücksichtigung der Geheimhaltungsvorschriften im In- und Ausland deutlich gemacht werden.

In ausserordentlichen Lagen stellen die Informationsorgane zudem sicher, dass

- die Bevölkerung über die für die Erhaltung ihrer Existenz wichtigen Tatsachen und Massnahmen orientiert wird;
- auch bei einem Ausfall der zivilen Medien die wesentlichsten Informationen an die Bevölkerung gelangen.

Vorbereitung der Katastrophenhilfe wird koordiniert

Um die Vorbereitungen der verantwortlichen Stellen von Bund, Kantonen und Gemeinden zur Bewältigung natur- und technikbedingter Katastrophen in der Schweiz und im grenznahen Ausland aufeinander abzustimmen, ist der **Ausschuss «Koordination der Vorbereitung der Katastrophenhilfe»** geschaffen worden.

Bei dem neuen Koordinationsorgan des Bundes unter dem Vorsitz des Stellvertretenden Direktors der Zentralstelle für Gesamtverteidigung (ZGV), Dr. Jean Dübi, handelt es sich um einen der **dreizehn ständigen Ausschüsse** des Stabes für Gesamtverteidigung, der Vertreter der sieben Departemente und der Bundeskanzlei umfasst und vom Direktor der ZGV, Hansheiri Dahinden, präsidiert wird.

Im neugebildeten Ausschuss für Katastrophenhilfe sind alle Departemente und die Bundeskanzlei vertreten, insbesondere das Katastrophenhilfekorps, die Luftschutztruppen, der Zivilschutz und der Schulrat der Eidgenössischen Technischen Hochschule, ferner die Kantone (Gesamtverteidigung und Polizei), der Gemeindeverband, der Feuerwehrverband und das Schweizerische Rote Kreuz (SRK).

Der Ausschuss für die Koordination der Vorbereitung der Katastrophenhilfe, der die 1981 eingesetzte «Studiengruppe Katastrophenfall» abgelöst, ist kein Führungsorgan, sondern eine Koordinationskommission. Alle Führungsgremien und -instanzen behalten ihre Kompetenzen. Die Schaffung des neuen Ausschusses entspricht dem dringenden Wunsch der zuständigen Stellen des Bundes und der Kantone. Ein koordinierendes Organ auf Bundesebene ist notwendig, obwohl die Bewältigung von Katastrophen in erster Linie Aufgabe der **Kantone und Gemeinden** ist.

Fachoffiziere lösen das Instruktorenproblem nicht

Der Bundesrat lehnt ein Postulat von Nationalrat Hans Ruckstuhl, Rossrüti, ab, mit dem er hätte beauftragt werden sollen, die Einführung eines dem Fachoffizier entsprechenden Status für Instruktionsunteroffiziere zu prüfen.

In seiner Stellungnahme zu dem Vorstoss hielt der Bundesrat zunächst fest, dass der Instruktorenmangel weniger ein Problem des fehlenden qualifizierten Nachwuchses ist; seine Hauptursache liegt vielmehr in der ungenügenden Zahl von Stellen für das Instruktionskorps.

Die Arbeitsgruppe Instruktorenberuf (Arbeitsgruppe Hess) hat seinerzeit empfohlen, auf eine Öffnung des Aufstiegs der Instruktionsunteroffiziere in den Offiziersrang zu verzichten, aber auch von der gradmässigen Entkopplung der Instruktoren von den Graden in der Armee abzusehen. Das Problem der gradmässigen Besserstellung der Instruktionsunteroffiziere sollte deshalb nicht losgelöst von der Gradstruktur der Armee behandelt werden, wobei diese möglicherweise in Zukunft Änderungen erfahren wird; es ist denkbar, dass für Unteroffiziere zusätzliche Dienstgrade und entsprechende Gradabzeichen eingeführt werden.

Die Idee, den Instruktionsunteroffizieren den Status des Fachoffiziers zu geben, ist geprüft worden; sie ist aus verschiedenen Gründen nicht sinnvoll:

Fachoffizier ist kein militärischer Grad, sondern eine Funktionsbezeichnung für Kader-Funktionsträger «auf Zeit». Bei diesen handelt es sich um Spezialisten, die früher dem inzwischen abgeschafften Hilfsdienst der Armee angehörten. Sie sind nur für die Dauer ihrer Funktionsausübung Fachoffiziere und haben hiefür keine Beförderungsdienste zu leisten. Als reine Spezialisten haben sie in den Bereichen Führung und Erziehung der Truppe keine Kompetenzen und Verantwortlichkeiten wahrzunehmen.

Der Bundesrat ist der Auffassung, dass den Instruktionsunteroffizieren mit der Verleihung des Fachoffiziers-Status ein schlechter Dienst erwiesen würde und andere Lösungen für deren Besserstellung gesucht werden müssen.

Bundesrat will über existentielle Gefahren berichten

Der Bundesrat ist bereit, ein von der christlich-demokratischen Fraktion am 6. Dezember 1990 im Nationalrat eingereichtes Postulat anzunehmen, mit dem er beauftragt wird, Bericht zu erstatten über die im Bericht 90 über die Sicherheitspolitik der Schweiz aufgeführten nicht machtpolitisch bedingten existentiellen Gefahren. Die Postulanten begründen ihren Vorstoss wie folgt:

Der Bericht des Bundesrates zur Sicherheitspolitik beschränkt sich ausdrücklich auf die zurzeit bestehenden machtpolitisch bedingten Gefahren, denen mit den Mitteln der Gesamtverteidigung zu begegnen ist (Bericht Seite 6 f.). Das breite Spektrum der übrigen existentiellen Bedrohungen behandelt der Bericht lediglich unter dem sicherheitspolitischen Aspekt. Es bedarf deshalb zusätzlich einer gesamtheitlichen und überdepartementalen Beurteilung dieser Gefahren aus anderen Politikbereichen. Erst eine solche vertiefte Gesamtbeurteilung ermöglicht eine ganzheitliche Politik der Existenzsicherung und den gezielten Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel. ■